

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für IT-Dienstleistungen des Läbesruums

## 1. Geltungsbereich und Vertragsschluss

- a. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den Geschäftsbereich Informationstechnologie (IT) des Vereins Läbesraum in Winterthur (nachfolgend «Läbesraum»). Läbesraum erbringt in diesem Bereich verschiedene entgeltliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Beratung von Privaten (nachfolgend «Kunde») bei IT-Problemen (wie Beratung zum Kauf von Neugeräten, Aufrüsten bestehender Geräte etc.).
- b. Diese AGB gelten für sämtliche Leistungen, welche Läbesraum in den obengenannten Bereichen direkt oder indirekt für den Kunden erbringt.
- c. Läbesraum weist im jeweiligen Einzelvertrag auf diese AGB hin. Sie gelten mit der Unterzeichnung des Einzelvertrages durch den Vertragspartner als angenommen. Der Vertrag kommt des Weiteren zustande, wenn der Kunde die von Läbesraum angebotenen Dienstleistungen in Anspruch nimmt.
- d. Abweichungen von den AGB sind ausdrücklich als solche zu bezeichnen und bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Erwähnung in der Vertragsurkunde.
- e. Läbesraum behält sich das Recht vor, die AGB zu ändern. Massgebend ist jeweils die im Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltende Version der AGB.

## 2. Leistungen

- a. Art und Umfang der Leistungen werden in der Vertragsurkunde geregelt. In der Vertragsurkunde kann auf weitere Dokumente verwiesen werden.
- b. Läbesraum kann das Leistungsangebot jederzeit ändern oder die Erbringung von Dienstleistungen einstellen.

## 3. Preise

- a. Vorbehaltlich anderweitiger Offerten verstehen sich alle Preise in Schweizer Franken (CHF). Alle Preise verstehen sich exklusive allfällig anwendbarer Mehrwertsteuer (MwSt.) sowie exklusive weiterer allfällig anwendbarer Steuern.
- b. Läbesraum behält sich vor, die Preise jederzeit zu ändern. Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preise auf der Website laebesraum.ch oder gemäss der separaten Preisliste. Für den Kunden gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preise.
- c. Der Preis bestimmt sich nach dem für die Erbringung der Leistung aufgewendeten Stundenaufwand von Läbesraum zuzüglich den Kosten für allfällige Produkte Dritter. Sofern der Kunde die Leistungserbringung oder Teile davon ausserhalb des Sitzes von Läbesraum (z.B. bei sich zu Hause) wünscht, wird der Zeitaufwand für den Weg dorthin und zurück ab Sitz von Läbesraum als Aufwand verrechnet.

## 4. Bezahlung

- a. Der Kunde ist verpflichtet, den in Rechnung gestellten Betrag innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Es sei denn, er hat den Betrag bereits vorher mittels anderer Zahlungsart beglichen.
- b. Wird die Rechnung nicht binnen vorgenannter Zahlungsfrist beglichen, wird der Kunde abgemahnt. Begleicht der Kunde die Rechnung nicht binnen der angesetzten Mahnfrist fällt er automatisch in Verzug. Ab Zeitpunkt des Verzuges schuldet der Kunde Verzugszinsen in der Höhe von 5%. Läbesraum behält sich vor, jederzeit ohne Angabe von Gründen Vorauskasse zu verlangen.
- c. Verrechnung des in Rechnung gestellten Betrages mit einer allfälligen Forderung des Kunden gegen Läbesraum ist nicht zulässig. Läbesraum steht das Recht zu, bei Zahlungsverzug die Dienstleistungserbringung zu verweigern.

## 5. Pflichten von Läbesraum

- a. Vorbehaltlich anderslautender Vereinbarung erfüllt Läbesraum seine Verpflichtung durch Erbringung der vereinbarten Dienstleistung. Sofern der Kunde die Dienstleistung ausserhalb des Sitzes von Läbesraum (z.B. zu Hause) wünscht, gilt dieser Ort als Erfüllungsort. Für alle anderen Dienstleistungen gilt der Sitz von Läbesraum als Erfüllungsort.
- b. Die Parteien haben das ausdrückliche Recht, zur Erfüllung ihrer vertragsgemässen Pflichten Hilfspersonen beizuziehen. Sie haben sicherzustellen, dass der Beizug der Hilfsperson unter Einhaltung aller zwingenden gesetzlichen Bestimmungen erfolgt.

## 6. Pflichten des Kunden

- a. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Vorkehrungen, welche zur Erbringung der Dienstleistung durch Läbesraum erforderlich sind, umgehend vorzunehmen. Der Kunde hat die Vorkehrungen am vereinbarten Ort zur vereinbarten Zeit und im vereinbarten Mass vorzunehmen. Je nach Umständen gehören geeignete Informationen und Unterlagen an Läbesraum dazu.
- b. Der Kunde bestätigt mit Vertragsschluss, dass er über eine unbeschränkte Handlungsfähigkeit verfügt. Der Kunde erklärt zudem mit Vertragsschluss ausdrücklich, dass sämtliche gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen, aktuell sind und mit den Rechten Dritter, den guten Sitten und dem Gesetz in Übereinstimmung stehen.
- c. Werden für die Leistung von Läbesraum Geräte übergeben, ist der Kunde allein dafür verantwortlich, dass jegliche Daten (wie Musik, Fotos, Dokumente etc.), die sich auf dem Gerät befinden, vor der Übergabe gesichert werden (z.B. durch Backups).

- d. Der Kunde wird hiermit darüber informiert, dass Läbesraum durch die Übergabe von Geräten möglicherweise Zugang zu Daten des Kunden haben. Der Kunde ist dafür verantwortlich, Vorkehrungen zu treffen, dass Daten nicht missbraucht oder gestohlen werden können.

## **7. Rücktritt und Vertragsbeendigung**

- a. Beide Parteien haben das Recht, jederzeit vom Vertrag zurück zu treten und den Vertrag zu beenden. Der zurücktretende bzw. kündigende Kunde hat die bisher bezogenen Leistungen sowie die im Hinblick auf die Leistungserfüllung bereits im guten Treuen getätigten Aufwendungen von Läbesraum vollumfänglich zu vergüten. Ein Rücktritt zur Unzeit ist nicht zulässig. Sämtliche durch den Rücktritt bzw. durch die Vertragsbeendigung verursachten Kosten können dem Kunden in Rechnung gestellt werden.

## **8. Gewährleistung**

- a. Läbesraum erbringt seine Leistungen im Rahmen seiner betrieblichen Ressourcen und der vorhersehbaren Anforderungen sorgfältig und fachgerecht, soweit Läbesraum nicht durch ihn nicht zu vertretene Umstände daran gehindert wird.
- b. Die von Läbesraum mangelhaft erbrachten Ein- oder Umbauten an Geräten sind ausschliesslich auf die kostenlose Nachbesserung beschränkt.
- c. Terminangaben sind nicht verbindlich und es handelt sich dabei nur um Richtwerte.
- d. Läbesraum gibt keine Gewähr für die Fehlerfreiheit seiner Leistungen sowie die sachliche und inhaltliche Korrektheit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit oder Qualität der zur Verfügung gestellten, publizierten oder übermittelten Informationen und Prozesse sowie des Arbeitsergebnisses der Dienstleistungen.
- e. Läbesraum gibt insbesondere keine Gewährleistung für schädliche Software, Spyware, Hacker oder Phishing-Angriffe etc., die die Benutzung der Dienstleistung beeinträchtigen, die Infrastruktur (z.B. Endgeräte, PC) des Kunden beschädigen oder ihn anderweitig schädigen.
- f. Alle im Zusammenhang mit den Leistungen von Läbesraum verkauften und/oder eingebauten Produkte Dritter unterliegen den Gewährleistungsbestimmungen der jeweiligen Hersteller. Die Entscheidung über die Anerkennung der Gewährleistungsansprüche, ob Reparatur oder Ersatz bei Anerkennung, liegt ausschliesslich im Ermessen des jeweiligen Herstellers.

## 9. Haftung

- a. Die Haftung für jegliche indirekten Schäden und Folgeschäden wird vollumfänglich ausgeschlossen, wie beispielsweise entgangener Gewinn und Datenverlust.
- b. Die Haftung für direkte Schäden wird auf die Summe der vom Kunden erworbenen Dienstleistung beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für direkte Schäden verursacht durch Grobfahrlässigkeit oder Absicht.
- c. Der Kunde ist verpflichtet allfällige Schäden Läbesraum umgehend zu melden.
- d. Jegliche Haftung für Hilfspersonen wird vollumfänglich ausgeschlossen.
- e. Läbesraum haftet nicht für Hard- oder Softwareprodukte von Drittunternehmen, die er den Kunden verkauft, vermittelt oder zur Verfügung gestellt hat.

## 10. Immaterialgüterrechte

- a. Sämtliche Rechte an den Dienstleistungen und allfälligen Marken stehen Läbesraum zu oder er ist zu deren Benutzung vom Inhaber berechtigt.
- b. Weder diese AGB noch dazugehörige Individualvereinbarungen haben die Übertragung von Immaterialgüterrechte zum Inhalt, es sei denn dies werde explizit erwähnt.
- c. Zudem ist jegliche Weiterverwendung, Veröffentlichung und das Zugänglichmachen von Informationen, Bildern, Texten oder Sonstigem, welches der Kunde im Zusammenhang mit den Dienstleistungen erhält, untersagt, es sei denn es werde von Läbesraum explizit genehmigt.
- d. Verwendet der Kunde im Zusammenhang mit den Dienstleistungen von Läbesraum Inhalte, Texte oder bildliches Material, an welchem Dritte ein Schutzrecht haben, hat der Kunde sicherzustellen, dass keine Schutzrechte Dritter verletzt werden.

## 11. Datenschutz

- a. Läbesraum darf die im Rahmen des Vertragsschlusses aufgenommenen Daten zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag verarbeiten und verwenden. Läbesraum ergreift die Massnahmen, welche zur Sicherung der Daten gemäss den gesetzlichen Vorschriften erforderlich sind. Der Kunde erklärt sich mit der Speicherung und vertragsgemässen Verwertung seiner Daten durch Läbesraum vollumfänglich einverstanden und ist sich bewusst, dass Läbesraum auf Anordnung von Gerichten oder Behörden verpflichtet und berechtigt ist, Informationen vom Kunden diesen oder Dritten bekannt zu geben. Hat der Kunde es nicht ausdrücklich untersagt, darf Läbesraum die Daten zu Marketingzwecken verwenden. Die zur Leistungserfüllung notwendigen Daten können auch an beauftragte Dienstleistungspartner weitergegeben werden.

## 12. Schlussbestimmungen

- a. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser AGB oder des übrigen Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB und des übrigen Vertragsinhalts davon nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt. Dasselbe gilt sinngemäss für den Fall, dass diese AGB oder der übrige Vertragsinhalt eine Regelungslücke enthalten sollten.
- b. Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Läbesraum und dem Kunden ist materielles Schweizer Recht, unter Ausschluss von kollisionsrechtlichen Normen sowie dem Wiener Kaufrecht, anwendbar.
- c. Soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen vorgehen, ist der Sitz von Läbesraum ausschliesslicher Gerichtsstand. Läbesraum ist allerdings berechtigt, den Kunden auch an seinem Domizil zu belangen.

Winterthur, November 2020